



Tätigkeitsbericht 2021
Deutscher Pflegerat e.V.

I. Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR)

1. KURZPORTRÄT

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 in Offenbach gegründet.

Durch diesen Zusammenschluss können und werden die Positionen und Beiträge der beteiligten Pflegeverbände zur Weiterentwicklung der Pflege und des Gesundheitswesens in Deutschland gebündelt.

Der Deutsche Pflegerat vertritt im Rahmen seiner gemeinnützigen Ziele und Zwecke die Belange des Pflege- und Hebammenwesens in Deutschland und setzt sich für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung und eine hohe Qualifikation der Pflegeberufe ein.

Ziele sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Förderung der beruflichen Pflegebildung im Bereich des Gesundheitswesens.

Seit 2003 hat der Deutsche Pflegerat die Rechtsform eines eingetragenen (gemeinnützigen) Vereins.

Vereinsregister des Amtsgerichts Gütersloh: VR 1192

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt für Körperschaften I, 14057 Berlin

Steuernummer: 27 / 663 / 60770

MITGLIEDSVERBÄNDE

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V. (ADS)
- AnbieterVerband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Pflegemanagement e.V.
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)
- Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Fördermitglied: Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)

2. VEREINSORGANE VORSTAND/PRÄSIDIUM

SEIT 16.06.2021

Präsident*in	Dr. h.c. Franz Wagner	Christine Vogler
Vizepräsidentin	Irene Maier	Irene Maier
Vizepräsidentin	Christine Vogler	Annemarie Fajardo
Präsidiumsmitglied	Rolf Höfert	Ulrike Döring
Präsidiumsmitglied	Andrea Lemke	Prof. Christel Bienstein
Präsidiumsmitglied	Birgit Pätzmann-Sietas	Birgit Pätzmann-Sietas
Präsidiumsmitglied	Yvonne Bovermann	Jana Luntz

MITGLIEDERVERSAMMLUNG/RATSVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird satzungsgemäß aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsverbände und dem Präsidium gebildet.

DELEGIERTE 2021

MITGLIEDSVERBAND

1. BENENNUNG

2. BENENNUNG

ADS	Urike Döring*	Klaus Harsing
AVG	Thomas Meißner	Prof. Dr. Günter Meyer
BeKD	Bettina Beyer-Lichtblau	Ulrika Gehrke
BFLK	Silke Ludowisy-Dehl	Rainer Kleßmann
BLGS	Carsten Drude	Astrid Pajonk**
BVPM	Peter Bechtel	Annemarie Fajardo***
DBfK	Prof. Christel Bienstein****	Andrea Kiefer
DEGEA	Ulrike Beilenhoff	Dr. Gabriele Pfeifer
DGF	Lothar Ulrich	Dietmar Stolecki
DHV	Ulrike Geppert-Orthofer	Andrea Ramsell
DPV	Martina Röder	Uwe Kropp
Kath. Pflegeverband	Rupert Brenninger	Irene Hößl*****
VdS	Gabriele Müller-Stutzer*****	Grace-Gabriela Kottmeier
VfAP	Hildegard Vornweg-Hiemenz	Rolf Heine
VPU	Torsten Rantzsch	Reiner Schrüfer

* Heike Lohmann
**** Dr. Bernadette Klapper
***** Anne-Katrin Gerhardts

** Christina Heinze
*** Sarah Lukuc
***** Wolfgang Schanz

WECHSEL

3. SITZUNGEN RATSVERSAMMLUNGEN

05.02.2021	Videokonferenz
15./16.06.2021	Berlin – Wahl neues Präsidium (2021-2024)
07./08.09.2021	Videokonferenz
13.12.2021	Videokonferenz

TAGUNGEN, SITZUNGEN, KLAUSUREN DES PRÄSIDIUMS

08.01.2021	Videokonferenz
04.02.2021	Videokonferenz
02.03.2021	Videokonferenz
21.04.2021	Videokonferenz
15.06.2021	Berlin
16.06.2021	Berlin – konstituierende Sitzung neues Präsidium
11.07.2021	Berlin
07.09.2021	Videokonferenz
01.10.2021	Videokonferenz
02.12.2021	Videokonferenz
13.12.2021	Videokonferenz

4. GESCHÄFTSSTELLE

Leiterin der Geschäftsstelle	Dr. Ute Haas
Teamassistenz	Renate Schwan
Teamassistenz	Elke Hartmann

II. Aktivitäten und Projekte nach Themenschwerpunkten

Gespräche mit den Vertreter*innen von Bundesministerien

DPR-Präsidiumsmitglieder trafen sich im Berichtszeitraum mit Vertreter*innen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Gesprächsthemen waren u.a. die Entwicklung eines Personalbemessungsinstruments, die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs die Digitalisierung in der Pflege sowie die Wahlforderungen der Bundespflegekammer, welchen sich der DPR angeschlossen hat und die Forderungen des Deutschen Pflegerats für die Koalitionsverhandlungen.

Ebenfalls im Austausch stand der DPR mit Vertreter*innen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Thematische Schwerpunkte waren insbesondere die Arbeitsbedingungen und Vergütung der Pflegenden sowie der Personalmangel. Auch brachte der Deutsche Pflegerat seine Expertise für den Arbeitswelt-Bericht des BMAS zum Bereich Pflege ein.

Der DPR hat im Berichtszeitraum 19 Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien verfasst sowie an Anhörungen in Ministerien und im Bundestag teilgenommen.

Bundespflegekammer

Die Bundespflegekammer vertritt die Landespflegekammern auf Bundesebene und ist damit zentraler Ansprechpartner von Regierung, Parlament und Selbstverwaltung. Sie bildet so eine starke, gemeinsame Interessenvertretung aller Pflegefachpersonen. Sie hat u.a. die Aufgabe, durch Rahmen- oder Musterordnungen eine Harmonisierung der Ordnungen zu erreichen, die durch die Länderkammern zu verabschieden sind, wie bspw. die Weiterbildungsordnungen. Sie wurde 2019 gegründet und hat seit 2020 die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Mitglieder der Bundespflegekammer waren 2021 die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und der Deutsche Pflegerat.

Corona-Pandemie

Der Deutsche Pflegerat hat seit Anfang des Berichtszeitraums, als der bayerische Ministerpräsident Markus Söder eine Impfpflicht für Pflegenden vorschlug, in zahlreichen Interviews, Pressemitteilungen und weiteren Formaten auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung hingewiesen und sich für eine allgemeine Impfpflicht bzw. einrichtungsbezogene Impfpflicht positioniert.

Des Weiteren lieferte der DPR Beiträge zu den Themen Corona-Teststrategie, Testpflicht, Pandemie und Pflegenden, Auszubildende in der Corona-Pandemie, Auswirkungen der Pandemie auf Pflegebedürftige, das Gesundheitssystem in Zeiten der Pandemie und die Corona-Situation im Winter.

Der Deutsche Pflegerat wirkte bei den Fachgesprächen des BMG „Vorbereitung etwaiger Maßnahmen zur Bekämpfung einer 4. Corona-Welle“ und „Aktueller Stand Corona“ mit.

Deutscher Pflergetag

Der Kongress Deutscher Pflergetag fand zum ersten Mal im Jahr 2014 statt und hat sich mittlerweile als jährlicher Leitkongress der Pflege in der Bundeshauptstadt etabliert. Die Themen des interaktiven Vortragsprogramms und der Workshops sind aktuell, praxisorientiert und zeigen den Stand der Pflegewissenschaft auf. Der Deutsche Pflergetag wird in den meisten Bundesländern als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Im Rahmen des Deutschen Pflergetages vergibt der Deutsche Pflergerat den Deutschen Pflerpreis an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Pflege verdient gemacht haben.

2021 fand der Deutsche Pflergetag Mitte Oktober statt, als sich die gewählten Abgeordneten des 20. Bundestags auf die neue Legislaturperiode vorbereiteten und Koalitionsverhandlungen stattfanden. Er bot deshalb ein geeignetes Forum für seine Referent*innen und Besucher*innen aus der Profession Pflege, ihre Forderungen an die neue Bundesregierung laut und deutlich zu kommunizieren und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten, insbesondere für die Themen: bessere Personalausstattung, mehr Entscheidungsbefugnisse für Pflegefachpersonen, mehr Mitsprache der Pflege in allen die Pflege betreffenden Gremien, eine angemessene Bezahlung und eine gerechte Finanzierung des Gesundheits- und Pflegesystems.

Der fachliche Austausch während und am Rande der vielfältigen Programmangebote fand sowohl vor Ort als auch in zahlreichen Virtuellen Räumen statt.

Digitalisierung

Digitale Lösungen bieten ein großes Potenzial bei der Bewältigung der heutigen und zukünftigen Herausforderungen in der Pflege. Bislang bremsen ungeklärte Fragen den digitalen Wandel jedoch immer noch aus. Der Deutsche Pflergerat hat im Berichtszeitraum als Partner des 2020 mit initiierten Bündnisses Digitalisierung in der Pflege vier Empfehlungen für einen künftigen Koalitionsvertrag mit erarbeitet, damit die Digitalisierung unter der neuen Regierung entschieden vorangetrieben wird.

PPR 2.0 – Pflegepersonal-Regelung 2.0

Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) der Bundesregierung haben die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Pflergerat und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft das Instrument PPR 2.0 zur Bemessung des Personalbedarfs im Krankenhaus als Interimslösung entwickelt und im Januar 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurde jedoch vom BMG nicht eingeführt und auch im Berichtszeitraum erfolgte die Einführung nicht.

Laut Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP sollen die Arbeitsbedingungen für Pflegende im Krankenhaus schnell und spürbar verbessert und dazu die verbindliche Personalbemessung PPR 2.0 als Übergangs-Instrument eingeführt werden. Es ermittelt den Pflegepersonalbedarf für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden Stationen und definiert die notwendige Pflegepersonalausstattung für die Stationen des gesamten Krankenhauses. Ausgenommen sind Intensivstationen und Pädiatrie; da es für diese beiden Bereiche bereits Entwicklungen gibt – mit zu prüfender Anschlussfähigkeit. Die PPR 2.0 orientiert sich an den Standards einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung und gewährleistet zusammen mit Eckpunkten zur Umsetzung, die ebenfalls vereinbart wurden, eine hohe Patientensicherheit und Entlastung für das Pflegepersonal.

Registrierung beruflich Pflegenden GmbH (RbP)

Als Mitgesellschafter der RbP bietet der DPR beruflich Pflegenden – mit ihrer freiwilligen Entscheidung für die Registrierung – ein anerkanntes Qualitätsprädikat, wenn sie sich

fachbezogen und fachübergreifend fort- und weiterbilden. Im Berichtszeitraum wurde das Portfolio erweitert: nun ist auch die Registrierung von pflegerischen Praxisanleitenden zum Nachweis ihrer gesetzlich verpflichtenden Fortbildung möglich.

III. Gremientätigkeit

Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS)

Der DPR ist langjähriges Mitglied beim APS und war 2021 weiterhin sowohl in dessen Kuratorium als auch im Beirat vertreten. Der Deutsche Pflegerat beteiligte sich im Berichtszeitraum an der Kampagne „Deutschland erkennt Sepsis“ mit dem Ziel der Aufklärung über Sepsis in der deutschen Gesamtbevölkerung. Zudem ist der DPR im ebenfalls 2021 gestarteten Teilprojekt „Sepsis in der Langzeitpflege“ (stationär und ambulant) aktiv mit dem Ziel, spezielle Materialien zur Information der Pflegekräfte und Unterstützung der Kommunikation eines Sepsisverdachts mit Ärzt*innen und Rettungsdienst zu entwickeln.

Aktionsplan Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)

2021 wurde mit der Veröffentlichung des Aktionsplans 2021-2024 des BMG zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland dieser zum vierten Mal in Folge fortgeschrieben. Der DPR beteiligt sich in Fortsetzung seines Engagements in diesem Gremium mit einem Experten an der Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen.

Allianz für Gesundheitskompetenz

Der Deutsche Pflegerat war weiterhin mit seiner Expertise in der Steuerungsgruppe der Allianz vertreten. Der Schwerpunkt lag im Jahr 2021 auf der Entwicklung des „Aktionsprogramms Gesundheitskompetenz“ für die Maßnahmen zu den im vorangegangenen Jahr erarbeiteten Themenfeldern „digitale Gesundheitskompetenz“, „vulnerable Gruppen“, „Gesundheitskompetenz in den Lebenswelten“ und „organisationale Gesundheitskompetenz“.

Begleitgremium zum Modellprogramm nach § 8 Absatz 3b SGB XI

Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) wurde der GKV Spitzenverband damit beauftragt, die wissenschaftlich gestützte Begleitung der Einführung und Weiterentwicklung des wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen sicherzustellen. Wie im Gesetz vorgesehen, setzte das BMG 2021 ein Begleitgremium ein, um den GKV SV, das BMG und das BMFSFJ bei der Umsetzung des Verfahrens zu unterstützen sowie bei der wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung fachlich zu beraten und zu unterstützen. Der Deutsche Pflegerat war im Berichtszeitraum in diesem Gremium mit einer Expertin vertreten.

Bekennnis gegen Extremismus

Zum Ende des Berichtszeitraums hat der Errichtungsausschuss Pflegekammer NRW die immer angespanntere Diskussionskultur, auch in den sozialen Medien, zum Anlass

genommen, alle Pflegebündnisse, Verbände, Gewerkschaften und Interessensgruppen, die in der Pflege aktiv sind, zu einer gemeinsamen Initiative „Bekenntnis gegen Extremismus“ einzuladen. Der Deutsche Pflegerat wird sich an dieser Initiative beteiligen, da Pflege bunt und vielfältig ist und Menschen nicht nach Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung bewertet. Pflege stellt sich gegen faschistische und menschenfeindliche Haltungen, und zwar sowohl gegenüber Menschen mit Pflegebedarf als auch im kollegialen Umgang miteinander.

BMG Fachgespräche

Neben seiner Mitwirkung an den BMG Fachgesprächen mit Bezug zur Corona-Pandemie delegierte der Deutsche Pflegerat im Berichtszeitraum eine Vertreterin für die Teilnahme am Fachgespräch zum Thema „Gesundheit im Klimawandel – Herausforderungen für das Gesundheitswesen durch Hitze“.

Charta zur Betreuung Schwerstkranker – beratendes Begleitgremium

Im Berichtszeitraum wurde noch einmal auf das 10-jährige Bestehen der Charta im Jahr 2020 zurückgeblickt. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Mandatsträgerin des Deutschen Pflegerats seit dem ersten Tag an den Sitzungen beteiligt und dem Charta-Prozess mit dem Anliegen beigetreten war, sich mit anderen Akteur*innen im Sozial- und Gesundheitswesen zu vernetzen und zugleich die Rolle der professionellen Pflege zu stärken. Diese langjährige Arbeit wurde 2021 fortgeführt.

Dekanekonferenz Pflegewissenschaften gem. e.V.

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und somit als hoheitliche Aufgabe der Bundesregierung zu sehen. Hierzu zählt die mit dem Pflegeberufegesetz erstmalig verankerte akademische Ausbildung. Der Einsatz akademisierter Pfleger in der direkten Versorgung erbringt erhebliche Verbesserungen hinsichtlich Krankheitslast und -dauer. 2021 lag die Auslastung der Pflegestudiengänge bei nur ca. 42 Prozent. Der Deutsche Pflegerat wandte sich deshalb im Herbst zusammen mit der Dekanekonferenz und weiteren Akteur*innen an den Kanzlerkandidaten und die Koalitionäre der kommenden Regierung. Sie forderten für das Studium in den primärqualifizierenden Pflegestudiengängen die Sicherung einer Vergütung der Studierenden, die Finanzierung der Praxisanleitung in den Praxiseinrichtungen, das Auflegen von Förderprogrammen zum Auf- und Ausbau primärqualifizierender Pflegestudiengänge sowie das Auflegen von Förderprogrammen zur Gewinnung Hochschullehrender in den Pflegestudiengängen.

DigiKIK (Digitalisierung – Krankenhaus – Interaktion – Kompetenz) – Projektbeirat

Eine digital-gestützte, interprofessionelle und patient*innenindividuelle Arbeitsweise wird in Krankenhäusern immer wichtiger. Dies erfordert neue und erweiterte Kenntnisse der Beschäftigten. Das DigiKIK-Projekt wurde im Herbst 2021 nach drei Jahren Laufzeit mit der Abschlussveranstaltung „Symposium Pflege digital“ beendet. Im Rahmen der nachfolgenden abschließenden Beiratssitzung wurde unter Mitwirkung der Expertin des Deutschen Pflegerats unter der Fragestellung "Welche Ergebnisse sind in die Praxis transferierbar?" über mögliche abschließende Transferaktivitäten des Projektes diskutiert.

eGBR (elektronisches Gesundheitsberuferegister) – Fachbeirat

Das elektronische Gesundheitsberuferegister ist für diejenigen Heilberufler*innen zuständig, die nicht über eigene Körperschaften verfügen, denen die Aufgabe zur Ausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen gesetzlich zugewiesen wurde. So werden diese an Pflegefachpersonen und Hebammen zukünftig bundesweit zentral vom eGBR herausgegeben. Als gemeinsame Stelle der Bundesländer ist das eGBR bei der Bezirksregierung Münster in Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Im Rahmen des Ausgabeverfahrens arbeitet das eGBR mit verschiedenen Ämtern, Behörden und sonstigen Stellen im gesamten Bundesgebiet zusammen, die die Berufserlaubnis der Heilberufler*innen bestätigen können. Der Deutsche Pflegerat war im Berichtszeitraum weiterhin durch einen Experten im eGBR-Fachbeirat vertreten. Ende 2021 war der Stand des eGBR-Aufbaus so weit fortgeschritten, dass der Start des Pilotbetriebs erfolgte.

Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (GAP)

Das Projekt des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung startete im Januar 2021 mit einer geplanten Laufzeit bis Dezember 2023. Ziel ist die bundesweite Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Aufgrund der Pandemie-Herausforderungen, durch welche Pflegeeinrichtungen im Berichtszeitraum weiterhin belastet wurden, sprach sich die Delegierte des DPR dafür aus, zum einen den Fahrplan des Projekts entsprechend anzupassen und zum anderen den Unterstützungsbedarf der Einrichtungen zur Bewältigung der Pandemiesituation mit einzubeziehen.

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)

Der G-BA ist oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung und bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Damit legt er fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV erstattet werden. Darüber hinaus beschließt der G-BA Maßnahmen der Qualitätssicherung für den ambulanten und stationären Bereich des Gesundheitswesens.

Vertreter*innen des DPR nahmen im Jahr 2020 wie gewohnt an einer Vielzahl von Sitzungen in Ausschüssen, im Unterausschuss Qualitätssicherung und im Plenum des G-BA teil.

gematik – Beirat

Die gematik trägt die Gesamtverantwortung für die Telematikinfrastruktur (TI), die zentrale Plattform für digitale Anwendungen im deutschen Gesundheitswesen. Mit der Definition und Durchsetzung verbindlicher Standards für Dienste, Komponenten und Anwendungen der TI gewährleistet die gematik, dass diese zentrale Infrastruktur sicher, leistungsfähig und nutzerfreundlich ist und bleibt. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland steigt und die Pflege spielt daher eine immer wichtigere Rolle in der Gesundheitsversorgung. Ihre Arbeit in Krankenhäusern, Pflegeheimen und bei Pflegediensten wird unterstützt, wenn Sie in die TI eingebunden sind, die Arbeits- und Organisationsprozesse in der ambulanten und stationären Pflege optimiert. Die TI vernetzt sie sektorenübergreifend mit allen Institutionen des Gesundheitswesens wie Fach- und Hausarztpraxen, Apotheken, Krankenkassen, Physiotherapiepraxen sowie Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, damit die Pflege effizient über die für ihre Arbeit relevanten medizinischen Informationen verfügt. Der Deutsche Pflegerat ist seit

2020 im Beirat der gematik vertreten und brachte sich im Berichtszeitraum entsprechend im Koordinierungsausschuss der Leistungserbringer ein.

IQTIG - Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Kuratorium

Das IQTIG ist das zentrale Institut für die gesetzlich verankerte Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Deutschland. Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entwickelt das Institut Qualitätssicherungsverfahren und beteiligt sich an deren Durchführung.

Das Kuratorium des IQTIG besteht aus 30 Mitgliedern und bildet das breite Spektrum gesellschaftlichen Lebens in Deutschland ab. Ein Drittel der Mitglieder kommt aus dem Kreis der Träger des G-BA. Ein weiteres Drittel wird von Organisationen entsandt, die nicht im G-BA vertreten sind. Das letzte Drittel stellen Sozialverbände, Patientenvertretungen und Selbsthilfeorganisationen für kranke und behinderte Menschen. Der Deutsche Pflegerat ist Mitglied im Kuratorium und entsandte auch 2021 eine Delegierte.

IQWiG - Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Kuratorium

Das unabhängige Institut untersucht Nutzen und Schaden von medizinischen Maßnahmen für Patient*innen. Es informiert in Form von wissenschaftlichen Berichten und allgemein verständlichen Gesundheitsinformationen über Vorteile und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren.

Das Kuratorium kann Stellungnahmen zu den wissenschaftlichen Empfehlungen des IQWiG abgeben. Es besteht aus 30 Mitgliedern, darunter fünf Repräsentant*innen von Patientenorganisationen sowie den Patientenbeauftragten der Bundesregierung. Die übrigen Mitglieder werden von maßgeblichen Organisationen der Leistungserbringer und Sozialpartner und von den Selbstverwaltungsorganen des G-BA entsandt. Der Deutsche Pflegerat ist Mitglied im Kuratorium und stellte 2021 weiterhin eine Delegierte.

Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

Ausbildungsoffensive Pflege

Um die Einführung der neuen Pflegeausbildungen zu unterstützen, hatte das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) 2019 gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) und dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) eine Ausbildungsoffensive gestartet, die in der Arbeitsgruppe 1 der KAP unter Vorsitz des BMFSFJ erarbeitet worden war. Sie umfasst eine fünfjährige Laufzeit und wird bis zum Abschluss des ersten Ausbildungsjahrgangs nach dem Pflegeberufegesetz Ende 2023 durchgeführt. Vertreter*innen des DPR nahmen 2021 weiterhin an den monatlichen Telefonkonferenzen teil. Des Weiteren stellte der Deutsche Pflegerat einen Experten zur Mitwirkung bei den Workshops zur möglichst ressourcenschonenden Umsetzung der Anforderungen im Zulassungsverfahren für die Schulträger.

Deutsches Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF)

Ziel des Kompetenzzentrums ist es, sich an der Entwicklung, Begleitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewinnung von Personen mit einer pflege- oder gesundheitsfachlichen Ausbildung aus dem Ausland zu beteiligen. Dazu gehören Instrumente der Qualitätssicherung im Rahmen der Gewinnung dieser Personengruppe und Maßnahmen zur fachlichen, betrieblichen

und sozialen Integration im Sinne eines guten Integrationsmanagements. Diese Vorhaben basieren auf Ergebnissen der AG 4 der KAP. In Fortführung seiner Beteiligung in dieser AG war der Deutsche Pflegerat 2021 im Beirat des DKF vertreten und hat u.a. an der Entwicklung des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ mitgewirkt.

Modellvorhaben zur Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten auf Pflegefachpersonen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz GVWG und seine Regelungen zur Stärkung der Rolle von Pflegefachpersonen in der Versorgung sind am 2021 in Kraft getreten. Darin ist u.a. eine verpflichtende Durchführung von Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Pflegefachpersonen vorgesehen. Der Deutsche Pflegerat stellte seine Expertise im Berichtszeitraum zur Verfügung, um sich mit den Vertreter*innen des BMG, des GKV SV und des G-BA über die Umsetzung dieser und weiterer Regelungen des GVWG auszutauschen.

Roadmapprozess

2019 hatten die Partner der Arbeitsgruppe 2 (Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung) der KAP vereinbart, dass das BMG im Einvernehmen mit dem BMFSFJ unter Beteiligung der relevanten Akteur*innen, u.a. dem Deutschen Pflegerat, eine Roadmap entwickelt, in der die notwendigen Umsetzungsschritte zur Vorbereitung der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens nach § 113c SGB XI dargestellt und mit einem Zeitplan versehen werden. 2021 wurde von BMG und BMFSFJ vereinbarungsgemäß die „Roadmap zur Verbesserung der Personalsituation in der Pflege und zur schrittweisen Einführung eines Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen“ formuliert.

Krankenhaus-CIRS-Netz Deutschland 2.0

Der Deutsche Pflegerat war 2021 weiterhin zusammen mit der Bundesärztekammer und der Deutschen Krankenhausgesellschaft Träger des Projekts. Das KH-CIRS-Netz-D 2.0 ist ein Berichtssystem – Critical Incident Reporting System – für sicherheitsrelevante Ereignisse im Krankenhaus, welches dem überregionalen, interprofessionellen und interdisziplinären Lernen dient. Die Erfassung kritischer Ereignisse zielt darauf ab, zu lernen und einer Wiederholung vorzubeugen. CIRS haben nicht das Ziel, Schuld- oder Haftungsfragen zu klären.

Kuratorium für Fragen der Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG)

AG SNOMED

SNOMED CT ist die derzeit umfassendste Gesundheitsterminologie weltweit, eine stetig wachsende Ontologie von Vorzugsbezeichnungen mit ihren Synonymen. Die Einführung von SNOMED CT in Deutschland ist ein Baustein zur semantischen Interoperabilität beim elektronischen Austausch von Gesundheitsdaten. Zur Beratung des Einsatzes und der Weiterentwicklung von SNOMED CT im Rahmen des § 355 Abs. 7 SGB V wurde 2021 vom BMG die Arbeitsgruppe SNOMED beim KKG eingesetzt, in der die maßgeblichen Fachkreise vertreten sind. Der Deutsche Pflegerat gehört dieser als Ständiger Gast an und bringt seine Expertise zu den pflegerelevanten Fragestellungen ein.

Medizinische Informationsobjekte (MIO)

Projekt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

MIO dienen dazu, medizinische Daten in bspw. einer elektronischen Patientenakte nach einem festgelegten Format (standardisiert) zu dokumentieren. Sie können als digitale Informations-Bausteine verstanden werden, die universell verwendbar und kombinierbar sind. MIO sollen im Sinn der Interoperabilität für jedes System lesbar und bearbeitbar sein. So sollen Informationen deutlich leichter zwischen den einzelnen Akteur*innen im Gesundheitswesen ausgetauscht werden können. Von Beginn des Berichtszeitraums an wirkte der Experte des DPR in seiner Beiratsarbeit beim Teilprojekt Pflegedokumente an der Erstellung des MIO „Überleitungsbogen“ mit. Ziele waren sowohl die Informationsübermittlung pflegerischer Daten zwischen Gesundheits- und Pflegesektoren als auch seine Ausgestaltung als standardisiertes und allgemeingültiges MIO.

NAMSE – Nationales Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen

Der DPR führte 2021 seine Vertretung in der Steuerungsgruppe des NAMSE fort. Schwerpunkte waren Themen und Projekte zu IT-Infrastrukturen und Datensätzen wie CORD (Collaboration on Rare Diseases) mit dem Ziel der Verbesserung von Versorgung und Forschung im Bereich der Seltenen Erkrankungen.

Nationaler Krebsplan (NKP)

Der Nationale Krebsplan ist ein Koordinierungs- und Kooperationsprogramm des BMG, das alle für die onkologische Versorgung verantwortlichen Akteur*innen des Gesundheitswesens einbindet, um die komplexer werdenden Herausforderungen der Krebsbekämpfung gemeinsam anzupacken und hierzu vor allem die Krebsfrüherkennung, die onkologische Versorgungsqualität und die Patientenorientierung zu stärken und weiterzuentwickeln.

Der DPR war im Berichtszeitraum weiterhin Mitglied in der Steuerungsgruppe des Nationalen Krebsplans.

AG LONKO – Langzeitüberleben nach Krebs iRd Nationalen Krebsplans (NKP)

Die Aufgabe der AG LONKO ist die Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Empfehlungen zur Konzeption von Forschungsvorhaben sowie möglicher Maßnahmen zur bedarfs- und zielgruppengerechten Weiterentwicklung der Versorgung von Personen mit und nach einer Krebserkrankung. Der Deutsche Pflegerat ist seit ihrem Beginn im Jahr 2018 in der AG vertreten. Im Herbst 2021 erschien die Öffentliche Förderbekanntmachung des BMG für den Zeitraum Frühjahr 2022 bis Ende 2024 zum Thema „Langzeitüberleben nach Krebs“ mit dem Gegenstand eines interdisziplinären wissenschaftsbasiertes Verbundvorhabens zur Thematik Langzeitüberleben mit und nach einer Krebserkrankung mit einer durchgängigen Einbindung von Betroffenen und ggfs. ihren Angehörigen in den Forschungsprozess (partizipative Forschung).

Nationale Präventionskonferenz (NPK)

Der Experte des DPR nahm 2021 an Workshops zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege teil und brachte damit die modellhafte Erprobung einer gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit mit auf den Weg, denn es konnten gemeinsam Ziele für beruflich Pflegende, pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen konsentiert werden. Des Weiteren erstreckte sich die Expertentätigkeit auf die Beteiligung, ein akteur- und ressortübergreifendes Handeln zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie zu etablieren.

Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Beirat „Pakt ÖGD“)

Durch die Pandemie wurden die Defizite im ÖGD einmal mehr deutlich. Um u.a. für kommende Pandemien besser aufgestellt zu sein, konstituierte sich 2021 der Beirat „Pakt ÖGD“. Der Beirat ist ein externes, unabhängiges Gremium, das für die Dauer von zwei Jahren vom Bundesminister für Gesundheit im Einvernehmen mit der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) berufen wurde. Er entwickelt Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung des ÖGD hin zu einem maßgeblichen Akteur in der Bevölkerungsgesundheit und begleitet die Umsetzung der von den Paktparteien vereinbarten Maßnahmen. Bei seinen Empfehlungen berücksichtigt der Beirat das von der GMK verabschiedete Leitbild für einen modernen ÖGD.

Der Pflegerische Beitrag im ÖGD wurde in der Zusammensetzung des Gremiums jedoch nicht berücksichtigt und die Profession Pflege war nicht vertreten. Der Deutsche Pflegerat wandte sich deshalb mit Nachdruck an den Bundesgesundheitsminister, um den Beirat u.a. in der Arbeitsgruppe „Public Health inkl. Forschung und Wissenschaft sowie Medizin und inhaltliche Weiterentwicklung“ um die pflegewissenschaftliche Expertise zu erweitern.

Dieser Forderung wurde nicht entsprochen. Der Deutschen Pflegerat erhielt stattdessen das Angebot, eine*n Expert*in aus dem Pflegebereich zu benennen, um diese*n als externe*n Sachverständige*n zu spezifischen Fragen für die Mitarbeit in einer AG des Beirats zu berufen.

Qualitätsausschuss Pflege

Pflegende leisten in der ambulanten und stationären Pflege professionelle Arbeit für die ihnen anvertrauten Menschen. Pflegedienste sowie teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen bieten eine verlässliche Versorgung auf hohem Niveau. Die Leistungserbringer, Pflegekassen, privaten Versicherungsunternehmen, Sozialhilfeträger sowie die jeweiligen Prüfinstitutionen stellen gemeinsam sicher, dass die Versorgungsqualität auch in der Zukunft auf einem hohen Niveau erfolgt und noch weiter verbessert wird. Hierzu ist ein Qualitätsprüfungssystem erforderlich, das die Pflege realistisch abbildet und gleichzeitig Probleme verlässlich aufzeigt. Dazu sind wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Kriterien für die Qualitätsprüfung und die Qualitätsberichterstattung in der Pflege notwendig

Mit dem 2. Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber die im Qualitätsausschuss Pflege zusammengeschlossenen Leistungsträger und Leistungserbringer auf Bundesebene beauftragt, unabhängig erarbeitete wissenschaftliche Grundlagen für die Qualitätsprüfung zu schaffen. Der Deutsche Pflegerat hatte im Berichtszeitraum den Sitz der Vertretung der Pflegeberufsverbände inne.

Ständige Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer

Gemäß dem Transplantationsgesetz trägt die Bundesärztekammer gemeinsam mit dem GKV Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft eine unmittelbare strukturelle Verantwortung für den Bereich der Organspende und Transplantation. Zudem konkretisiert die Bundesärztekammer im gesetzlichen Auftrag die Einzelkriterien für die Allokation postmortal gespendeter Organe. Für diese Angelegenheiten der Organtransplantation hat die Bundesärztekammer eine Ständige Kommission eingerichtet. Der DPR war in dieser auch 2021 als Vertreter der Pflege durch seinen Delegierten als Ständiger Gast vertreten.

IV. Weitere Aktivitäten

Zum Ausbau der Kooperation von Pflegenden, Ärztinnen und Ärzten finden seit Herbst 2008, fortgesetzt in 2021, Zusammenkünfte mit der Bundesärztekammer auf den unterschiedlichsten Ebenen zum Thema Kooperation der Fachberufe im Gesundheitswesen statt.

Themenbezogen arbeitet der DPR mit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem GKV Spitzenverband zusammen.

Kontakte pflegt der DPR laufend, so auch in 2021, zum Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK) sowie zum Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Der DPR ist zudem Mitglied in der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Der DPR bearbeitet laufend, so auch in 2021, zahlreiche Anfragen Externer zu Pflege Themen und gibt über seinen internen Expert*innenpool kompetente Antworten in allen Gebieten im Bereich der Pflege.

V. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Präsidiums- und Ratsmitglieder vertraten den DPR 2021 auf zahlreichen digitalen Podiumsdiskussionen, Kongressen und Veranstaltungen.

Im Berichtszeitraum hat der DPR in Interviews und anderen Beiträgen für Print, Rundfunk, Fernsehen und Social Media die aktuelle Situation in der Pflege für die öffentliche Wahrnehmung aufgezeigt.

Der DPR hat auch 2021 Positionspapiere verfasst und regelmäßig Pressemitteilungen herausgegeben.

Seit 2007 veröffentlicht der DPR monatlich seinen Newsletter „PflegePositionen“, der auf vier Seiten Mitteilungen, Nachrichten und Termine des DPR umfasst. Der Newsletter unterstützt den DPR in seiner Zielsetzung und wird redaktionell vom Springer Verlag erstellt. Auf der Homepage des DPR sind alle bisher erschienenen Newsletter zum Download eingestellt. Gedruckt erscheinen Sie in der Zeitschrift „Heilberufe“.

Zudem veröffentlicht der DPR viermal im Jahr einen Newsletter in der Zeitschrift „Die Schwester Der Pfleger“ beim Bibliomed Verlag.